

S a t z u n g
vom 27.03.2003
über die Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung
der Standplätze für Abfallbehälter bei Bauvorhaben

*in Kraft ab 8.4.2003

Aufgrund § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV NRW S. 439) in Verbindung mit § 7 Der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2002 (GV NRW S. 160) hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 18.02.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Bauvorhaben, die einer Genehmigung nach § 63 BauO NW bedürfen und bei denen nach Fertigstellung üblicher Hausmüll anfällt, sowie für alle nach § 67 BauO NW genehmigungsfreien Wohngebäude im Stadtgebiet.

§ 2

Gestaltung, Begrünung und Bepflanzung der Standplätze für Abfallbehälter

Die Standplätze von Abfallbehältern im Freien sind, soweit sie von öffentlichen Flächen einsehbar sind, mindestens bis Behälterhöhe mit einem mindestens dreiseitigen bepflanzten Sichtschutz oder einer entsprechenden Sichtschutzbepflanzung zu versehen. Ein direkter Zugang von öffentlichen Flächen zu den Abfallbehälterstandplätzen ist nur zulässig, wenn auch die vierte Seite bis auf einen höchsten 1,20 m breiten Zugang entsprechend abgeschirmt ist.

§ 3
Übergangsvorschrift

Diese Satzung ist nicht auf Bauvorhaben anzuwenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung fertig gestellt worden sind.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 20 der BauO NW in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer dieser örtlichen Bauvorschrift zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§5 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Troisdorf, den 27.03.2003

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 27.03.2003

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)